



Demoversion mit Originalinhalten

NR.: 52016B/1

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	7101	TSN:	93
Fahrzeughersteller	Yamaha	Handelsbezeichnung	SR 125
Fahrzeugtyp	10F	ABE Nr.	H725

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
1.60 x 17	3.00-17 M/C 50P TT K58	1.85 x 16	3.50-16 M/C 58P TT K33

Auflagen:	- Keine
------------------	---------

Heidenau, 29.02.2020

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions AG für Gummi und Kunststoffartikel



Thomas Olejnick

Leiter #Bestellservice

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Hauptstraße 1001

Telefon +49 375 2015 211

E-Mail: info@heidenau.com

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.